Ortsteilbürgermeister/in Ortsteilrat Wiesenhügel



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für Gratulations- und Repräsentationsaufgaben des Ortsteilbürgermeisters Drucksache 0194/18

Ortsteilrat Wiesenhügel Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	15.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, werden Mittel in Höhe von 250,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

23.01.2018, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0194/18 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 250,00		EUR		
↓						
	2018	2019	2020	2021		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister stehen finanzielle Mittel für Anlässe (Ehrung von Jubilaren, Geschäftseröffnungen und Jubiläen, Kondolenzbesuche und Trauerfeiern) gem. § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt – zur Verfügung.

DA 1.15 LV 1.53 Drucksache : **0194/18** Seite 2 von 2